

Ausländerbeirat der
Landeshauptstadt München

**Namensänderung des Ausländerbeirates
(Initiative: Hüseyin Özer, M. Ali Aslan von der Liste Gleichheit/Esitlik)**

Beschluss Nr. 103

Beschluss der Vollversammlung am 09.07.2001

I. Antrag

Im politischen Rahmenkonzept unseres Gremiums ist der Begriff „Minderheit“ voll akzeptiert und als Ziel vorgegeben. Es wird vorgeschlagen, die Begriffe „Ausländer“ und „Beirat“ zu ersetzen und sich als Rat des nichtdeutschen Bevölkerungsanteils zu definieren. Im Ausschuss 4 für Ausländerpolitik, Diskriminierungs- und Flüchtlingsfragen wurde einstimmig beschlossen, dass im Herbst 2001 die Satzungs- und Geschäftsordnungskommission des Ausländerbeirates u.a. über die Namensänderung des Ausländerbeirates diskutiert.

Jede Politik hat ihre eigene Terminologie. Eine Politik, die die volle Gleichstellung der Nichtdeutschen vertritt, ist verpflichtet, die Tatsachen richtig zu benennen. Deshalb muss unser Gremium den Namen „Rat der ethnischen Minderheiten“ tragen. Mittlerweile haben die Migrantentreuungsorganisationen und Verbände der Migrationsarbeit in München ihren Namen geändert. Wir als Ausländerbeirat sollen in dieser Frage eine Vorreiterrolle spielen, anstatt uns selbst zu diskriminieren.

II. Begründung

Der Begriff „Beirat“ bezeichnet in diesem Falle die Kompetenzen des Gremiums. Der Beirat ist ein Gremium, das einem höheren Gremium als beratendes Organ beigeordnet ist. In seinen Rechten und Pflichten betrachtet, ist der jetzige Ausländerbeirat nichts anderes als ein Beirat. Der Vorschlag, vom Begriff „Beirat“ Abstand zu nehmen, basiert auf dem Wunsch, von der jetzt herrschenden Situation mit minimalen Kompetenzen wegzukommen und mehr Rechte einzufordern, wie z. B. ein Rederecht im Stadtrat. Der Vorschlag, die Bezeichnung „Rat“ zu übernehmen ist zukunftsorientiert. Er impliziert jedoch keine Abgrenzung zu anderen Beiräten. Denn andere Beiräte (z. B. Senioren-, Elternbeirat) können auch gewählte Gremien sein. Den Begriff „Rat“ in Anlehnung an den Stadtrat zu wählen wäre inhaltlich und zielmäßig falsch. Denn das Ziel der Nichtdeutschen ist nicht, einen nichtdeutschen Stadtrat durchzusetzen, sondern auf dieser politischen Ebene Wahlrecht zu haben, d. h. den Stadtrat mitzuwählen und in dieses Gremium gewählt

zu werden. Dieses Recht ist einem –auch wenn kleineren- Teil der nichtdeutschen Bevölkerung aus den EU-Ländern, mit Gültigkeit ab 1994 eingeräumt worden. Ein Rat der ethnischen Minderheiten hat auch im Falle eines allgemeinen Wahlrechts für alle eine Existenzberechtigung, denn er muss die Interessen der nichtdeutschen Bevölkerung (Bürger) gegenüber der deutschen Mehrheit wahrnehmen. Er muss sich für den Schutz der Minderheiten einsetzen, gegen Rassismus und Diskriminierung arbeiten, die auch im Falle eines allgemeinen Wahlrechts sogar bei der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft nicht aus der Welt geschafft werden können. Der deutsche Pass regelt nur staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, jedoch nicht die nationale oder religiöse Zugehörigkeit, kulturelle Herkunft, die Hautfarbe etc. . In unserer Eigenschaft Nichtdeutsche zu sein, werden wir auch bei Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft eine Minderheit bleiben.

Über den Begriff „Ausländer“ wurde etliche Jahre diskutiert. Wie der Begriff „Gastarbeiter“ ist dieser auch nicht nur veraltet, sondern auch vor allen Dingen beladen mit einer negativen Wertigkeit und dient dem Zwecke der Diskriminierung und Ausgrenzung. Wir Nichtdeutsche aber verfolgen das Ziel der Gleichstellung auf jeder Ebene. Wir wollen als Bürger nichtdeutscher Herkunft anerkannt werden. Es ist deshalb notwendig vom Begriff „Ausländer“ dringend Abstand zu nehmen. Das Argument, das dem allgemeinen Sprachgebrauch Rechnung getragen werden muss, ist nicht haltbar. Der Begriff „Gastarbeiter“ war auch lange, sogar zu lange, gebräuchlich. Durch neue Situationen entstehen neue Begriffe und sie setzen sich durch. Dazu müssen wir auch unseren Beitrag leisten.

III. Beschluss nach Antrag

Vertagt

Cumali Naz
Vorsitzender